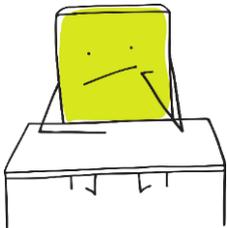

SKEW Grundlagenschulung Faire Beschaffung

FAQs zur Fairen Beschaffung

Warum ist es überhaupt die Aufgabe von Kommunen, sich mit menschenrechtlichen Problemen in der Lieferkette von Produkten auseinanderzusetzen? Ausbeuterische Kinderarbeit, Zwangsarbeit oder 70 Stunden-Wochen sind nur die offensichtlichsten Verletzungen grundlegender [Menschenrechts- und Arbeitsstandards](#), zu denen sich die Bundesrepublik Deutschland international in verschiedensten Konventionen und Verträgen verpflichtet hat. Einige dieser Konventionen, wie zum Beispiel die [Agenda 2030 mit den 17 Nachhaltigkeitszielen](#), nennen explizit die öffentliche Beschaffung als wichtigen Ansatzpunkt: denn in Deutschland machen öffentliche Beschaffung 350-500 Mrd. Euro und damit ca. 11% des Bruttoinlandsproduktes aus. Kommunen haben damit die Marktmacht und die Möglichkeit, einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung zu leisten.

Ist faire Beschaffung nicht automatisch mit mehr Kosten verbunden? Die Erfahrung zeigt, dass das stark vom konkreten Produkt abhängt und von Beschaffungsvorgang zu Beschaffungsvorgang unterschiedlich sein kann. So ist zum Beispiel ein fair gehandeltes Lebensmittel im Einkaufspreis meist teurer als ein konventionelles Produkt. Dies schlägt sich eventuell auch in einem Catering oder einem Verpflegungsauftrag nieder. Bei Sportbällen gibt es [Erfahrungen in Kommunen](#), dass die Beschaffung von fair gehandelten Bällen keine Mehrkosten verursacht. Fair zertifizierte Natursteine liegen im Einkaufspreis nur geringfügig über anderen Steinen gleicher Qualität. Dazu kommt, dass der *Einkaufspreis* nicht mit den *Gesamtkosten für eine Kommune* gleichzusetzen ist. So entstehen bei elektrischen Geräten Lebenszykluskosten (z.B. Betriebskosten, Wartungskosten und ggf. Entsorgungskosten), die bei einem konventionellen Produkt meist höher sind als bei der nachhaltigeren Alternative. Bei Arbeitskleidung ist ein fair zertifiziertes Produkt in der Herstellung zwar teurer. [Studien](#) verweisen darauf, dass dies zum Beispiel bei Mietwäsche jedoch nicht so stark ins Gewicht fällt wie andere Faktoren (z.B. die Einkaufsmenge oder die Vertragslaufzeit). Es lohnt sich also unbedingt, immer eine gute Marktrecherche durchzuführen, um zu eruieren, ob bzw. wie viel Mehrkosten überhaupt entstehen.



1

Gibt es denn überhaupt eine genügende Auswahl an fair zertifizierten Produkten und Angeboten? Die Bedarfsdeckung geht schließlich vor! Auch dies hängt stark von der Produktgruppe ab. Es gibt sensible Produktgruppen, für die es eine gute Auswahl an qualitativ hochwertigen Produkten gibt, die zumindest in Teilen der Lieferkette nach Sozialstandards zertifiziert sind (z.B. Arbeitsschutzkleidung, verschiedene Lebensmittel, bestimmte IT-Hardware, Fußbälle, Schnittblumen oder Natursteine). Es ist jedoch immer wichtig, das Marktangebot eines konkreten Produktes im Rahmen einer Marktrecherche genau anzuschauen. Dies kann durch eine einfache Desktop-Recherche geschehen, oder aber mittels eines [intensiveren Dialoges mit dem Markt](#). Und auch wenn das Marktangebot eher knapp ist: Sie können faire Kriterien in die Zuschlagskriterien nehmen und so trotzdem ein klares Signal an die Unternehmen senden, dass Ihnen nachhaltige Entwicklung als Kommune wichtig ist!

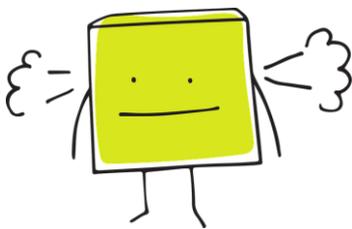
Das Vergaberecht schreibt doch „Wirtschaftlichkeit“ als Vergabegrundsatz vor. Darf ich überhaupt teureren Produkten den Zuschlag geben?



Faire Beschaffung als Teil der nachhaltigen Beschaffung muss immer auch die ökonomische Dimension eines Beschaffungsprozesses mitdenken. Neben der Wirtschaftlichkeit sind aber ökologische und soziale Aspekte ebenfalls ein Vergabegrundsatz (siehe z.B. GWB 4. Teil §97). Es ist deshalb natürlich möglich, Nachhaltigkeitskriterien in die Zuschlagsentscheidung/Kaufentscheidung mit einzubeziehen, auch wenn das Produkt dadurch teurer ist als ein konventionelles Produkt. Außerdem sollte *Wirtschaftlichkeit* nicht mit dem *billigsten Preis* verwechselt werden. Das wirtschaftlichste Angebot bestimmt sich im Vergaberecht nach dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis, zu dessen Ermittlung neben dem Preis auch qualitative, umweltbezogene oder soziale Aspekte berücksichtigt werden können.

(GWB §127). Außerdem dürfen öffentlichen Auftraggeber vorgeben, dass das Zuschlagskriterium "Kosten" auf der Grundlage der Lebenszykluskosten der Leistung berechnet wird – dass also nicht nur der reine Einkaufspreis entscheidet (VgV §59, Abs. 1). Wenn Sie Ihren Mitarbeitenden in der Kommune hier mehr Sicherheit geben wollen, können Sie diesen Punkt z.B. in der Vergabeordnung explizit aufnehmen. [Die SKEW bietet außerdem Vertiefungsschulungen zur vergaberechtlichen Praxis an.](#)

Ist faire Beschaffung nicht ein immenser Mehraufwand für mich als Beschafferin/Beschaffer?



Der Mehraufwand hängt wesentlich von der Produktgruppe und von der Vergabeart ab: Ein Direktkauf von fair zertifizierten Rosen oder die Bevorzugung fair zertifizierter Sportbälle im Direktkauf ist kein wirklicher Mehraufwand. Sie dürfen im Direktkauf einfach die faire Alternative einkaufen, auch wenn diese teurer sind. Auch bei einer Verhandlungsvergabe mit drei Angeboten ist der Aufwand überschaubar: Meist ergibt eine kurze Marktrecherche recht schnell, ob es ein faires Angebot gibt. Ein EU-weites Verfahren für Verpflegungsaufträge mit fairen Lebensmitteln ist dagegen aufwändiger. Besonders die Marktrecherche sowie

ggf. auch die Angebotswertung bei alternativen Nachweisen kann Zeit kosten und braucht Expertise. Viele Kommunalverwaltungen versuchen deshalb, eine faire Beschaffung möglichst strukturell zu verankern, indem sie zum Beispiel Stellen schaffen, die zur Unterstützung für eine nachhaltige Beschaffung fungieren, Leitfäden und Entscheidungshilfen für Produktgruppen erarbeiten, Abläufe und Prozesse in Dienststanweisungen festschreiben und Schulungsangebote für ihre Mitarbeitenden anbieten. Hier finden sich zum Beispiel [weitere Qualifizierungsangebote der SKEW.](#)

2

Soll ich jetzt eigentlich die ILO-Kernarbeitsnormen oder die Kriterien des Fairen Handels anwenden? Was ist da genau der Unterschied?

Die Basis für menschenwürdige Arbeit ist in den sogenannten ILO-Kernarbeitsnormen zusammengefasst: Das Verbot von Zwangsarbeit, die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen, die Gleichheit des Entgeltes und das Verbot von Diskriminierung im Beruf, das Verbot ausbeuterischer Kinderarbeit sowie Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz. Diese Normen eignen sich gut als Basis und können bereits von vielen Produkten gefordert werden, da es auch ein entsprechendes Marktangebot gibt. *Wo immer möglich* sollten darüber hinaus aber auch weitere Kriterien (in Form von weiteren ILO-Normen) berücksichtigt werden, z.B. die Zahlung eines Mindestlohns (besser noch ein existenzsichernder Lohn), Sozialleistungen und der Ausschluss übermäßiger Arbeitszeiten.

Die Kriterien des Fairen Handels gehen noch weiter und haben entwicklungspolitisch den größten Mehrwert, z.B. gesicherte Mindestpreise, stabile Lieferbeziehungen, Umweltschutzkriterien sowie die Förderung von

Aus- und Weiterbildung. Bei Lebensmitteln, die im Globalen Süden angebaut werden, sind Kriterien des Fairen Handels oft gut anwendbar, da es ein entsprechend gesiegeltes Angebot an Lebensmitteln gibt.

Darf ich Gütezeichen explizit in Ausschreibungen fordern oder darf ich nur Kriterien nennen?

Gütezeichen sind ein geeignetes und vergaberechtlich erlaubtes Hilfsmittel für die Nachweisführung fairer Kriterien. Sie dürfen explizit genannt werden, sowohl zur Beschreibung des Auftragsgegenstandes im Leistungsverzeichnis (z.B. „T-Shirts zertifiziert mit dem XY Gütezeichen oder gleichwertig) als auch zur Nachweisführung für ein gefordertes Kriterium (T-Shirts, die unter der Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen bei Baumwollanbau hergestellt wurden, nachzuweisen mit dem Gütezeichen XY). Wichtig ist dabei, dass Sie gleichwertige Gütezeichen und gleichwertige alternative Nachweise ebenfalls zulassen. Wenn Sie pauschal auf ein Gütezeichen zur Beschreibung des Auftragsgegenstandes verweisen, muss das Produkt allerdings auch *allen* Kriterien dieses Gütezeichens entsprechen, es sei denn sie exkludieren diese explizit. Wichtig insbesondere für EU-weite Ausschreibungen ist außerdem, dass das Gütezeichen den Standards entspricht, die das Vergaberecht in §34 VgV vorgibt. Sie können dies zum Beispiel mit Hilfe des Gütezeichenfinders im [Kompass Nachhaltigkeit](#) überprüfen, in dem Sie bei der Filterfunktion „Gesetzliche Vorgaben und Empfehlungen“ das entsprechende Häkchen setzen. Die SKEW bietet auch [Vertiefungsschulungen zu Nachweisen und Gütezeichen](#) an.

Woher weiß ich eigentlich, welche Kriterien ein Gütezeichen abdeckt? Und wie kann ich das mit anderen gängigen Gütezeichen in dem Produktgruppenbereich vergleichen?



Hinter einem glaubhaften Gütezeichen steht immer ein sogenannter Nachhaltigkeitsstandard, in dem die einzelnen Ansprüche (sog. Claims) explizit aufgelistet sein müssen. Aus diesem Standard-Dokument können Sie genau ablesen, welche Kriterien ein Gütezeichen umfasst. Dies kann bei umfassenderen Standards allerdings komplex sein: Deshalb hilft Ihnen der [Gütezeichenfinder des Kompass Nachhaltigkeit](#): Hier können Sie die in der Filterfunktion unter „Sozialverträglichkeit“ sowie „Umweltfreundlichkeit“ die relevanten Kriterien auswählen und sich dann die Gütezeichen entsprechend

filtern lassen. Außerdem ermöglicht der Gütezeichenfinder auch eine Auswahl an Gütezeichen miteinander vergleichen zu lassen. So können Sie zum Beispiel in der Angebotswertung Unterschiede schnell identifizieren und erste Informationen bekommen, ob ein eingereichtes Gütezeichen tatsächlich gleichwertig bezüglich der geforderten Kriterien ist. Achten Sie bei Gütezeichen außerdem immer darauf, ob diese die Einhaltung der Kriterien auf der von Ihnen gewünschten Verarbeitungsstufe nachweisen. Manche Gütezeichen beziehen sich auf die gesamte Lieferkette, andere nur auf einen bestimmten Verarbeitungsschritt.

Und woher weiß ich, ob ein Gütezeichen bzw. der dahinterstehende Standard eigentlich glaubwürdig ist? Da kann doch im Grunde alles Mögliche drinstehen!

Damit ein Gütezeichen im Kompass Nachhaltigkeit gewertet wird, muss es bestimmte Mindestanforderungen an Glaubwürdigkeit abdecken. Dahinter steht eine fundierte Methodik – von führenden Expertinnen und Experten entworfen, nach innen auf wissenschaftlichen Standards aufbauend, das sogenannte *Sustainability Standards Comparison Tool* (SSCT), das im Auftrag des BMZ von der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) betreut wird. Entscheidend ist dabei, dass es neben Kriterien zur Standardsetzung und zur Transparenz und Unabhängigkeit einer Standardorganisation auch extern durchgeführte Kontrollmechanismen geben muss. [Genauere Informationen dazu finden sich hier.](#)

Trotz aller Rigidität bei der Überprüfung gibt es vereinzelt Fälle, in denen Gütezeichen illegal geführt wurden oder Claims nicht eingehalten wurden. Dies ist problematisch, stellt aber einen illegalen Ausnahmefall dar. Deshalb sollte nicht das gesamte Standardsystem grundlegend abgelehnt werden.

Ich möchte gerne möglichst viele faire UND ökologische Kriterien anwenden. Dadurch würde ich aber doch den Markt enorm einschränken?!

Wichtig ist bei der Auswahl der Kriterien die vorab durchgeführte Marktrecherche: Würden Sie noch ein ausreichendes Angebot bekommen, wenn Sie alle möglichen fairen und ökologischen Kriterien anwenden? Falls dies nicht der Fall ist, könnten Sie zum Beispiel Mindestanforderungen im Leistungsverzeichnis definieren und weitergehende Nachhaltigkeitskriterien in die Zuschlagswertung aufnehmen. So können Sie bei der [Ausschreibung von Mietwäsche zum Beispiel](#) die ILO-Kernarbeitsnormen bei der Endkonfektion der Kleidungsstücke als verpflichtendes Kriterium setzen und zusätzlich ökologische Kriterien an den Waschprozess in die die Zuschlagskriterien nehmen. Bei [Büromaterial](#) könnten Sie für einzelne Leistungspositionen ökologische Mindestanforderungen setzen und zusätzlich Nachhaltigkeitskriterien an die Anlieferung als Zuschlagskriterium werten.

Im Rahmen des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes und unter Berücksichtigung der grundlegenden vergaberechtlichen Bestimmungen können Sie aber durchaus so viele Nachhaltigkeitskriterien setzen, wie möglich. Je stärker Sie dadurch den Markt einschränken, desto größer ist der sachliche Rechtfertigungsbedarf – insbesondere bei EU-weiten Verfahren. Sie könnten in solch einem Fall also transparent machen, dass Sie dies tun, um z.B. einem Grundsatzbeschluss zur fairen Beschaffung in der Kommune o.ä. umzusetzen. Die SKEW bietet auch eine [Rechtsberatung für faire Vergaben](#) an.

Regionalität ist uns wichtig – auch aus dem Aspekt des Klimaschutzes. Kann ich das bei Beschaffungen als Kriterium anwenden?

Regionalität ist kein Vergabegrundsatz und kann daher nicht pauschal als Kriterium bei Ausschreibungen gesetzt werden. Wenn Sie zum Beispiel fordern, dass das Essen für die Kindertagesstätte nur von einem regionalen Anbieter kommen darf, würde dies den Markt unzulässig einschränken. Gegebenenfalls ist es möglich, die Treibhausgasemissionen in der Anlieferung in die Zuschlagswertung mit aufzunehmen und so geringere Transportwege zu erreichen. Dies sollten Sie aber unbedingt vorher mit einem Vergabejuristen/einer Vergabejuristin klären.

Gibt es auch Tipps, wie man faire Kriterien in einem Ratsbeschluss oder in einer Dienstanweisung einbauen kann?

Damit eine faire Beschaffung strukturell in der Verwaltung verankert werden kann, ist die Unterstützung der Politik (z.B. durch einen Ratsbeschluss) sowie eine Dienstanweisung für die Verwaltung sehr hilfreich. Im Kompass Nachhaltigkeit finden Sie eine Reihe von [Dienstanweisungen und Ratsbeschlüssen](#) zur Inspiration.